



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/Personal/IT

Vorlagen Nr.:
BV/3/0392

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	vertagt	17.10.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.12.2022			

Festsetzung des Wahltermins für die Wahl der/des Beigeordneten ohne Stellvertreterfunktion

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, die Wahl der/des Beigeordneten ohne Stellvertreterfunktion erfolgt auf der Kreistagssitzung am 13. März 2023.
2. Der Kreistag nimmt die anliegende Stellenausschreibung für die Stelle der/des Beigeordneten ohne Stellvertreterfunktion zur Kenntnis.

Stralsund, 7. September 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 117 Absatz 2 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die Hauptsatzung eines Landkreises mit mehr als 200.000 Einwohner/innen vorsehen, dass bis zu vier Beigeordnete gewählt werden. Nach § 13 Absatz 1 Hauptsatzung Landkreis Vorpommern-Rügen (HS LK V-R) wählt der Kreistag drei hauptamtlich tätige Beigeordnete.

Auf Grund der Wahlentscheidungen des Kreistages in seiner Sitzung am 17. Oktober 2022 ist die Nachbesetzung der Beigeordnetenstelle erforderlich.

Die Stelle der/des Beigeordneten ohne Stellvertreterfunktion soll öffentlich ausgeschrieben werden.

Anlage:

- Öffentliche Stellenausschreibung

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		